



## Niederschrift

### zur 15. Sitzung des Rates der Stadt Lippstadt am 14.12.2015

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt  
Beginn: 18:05 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Christof Sommer      Vorsitzender

##### **CDU-Fraktion**

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| Herr Bernhard Bartscher           | Ratsmitglied |
| Herr Wilhelm Börskens             | Ratsmitglied |
| Herr Peter Cosack                 | Ratsmitglied |
| Frau Helga de Horn                | Ratsmitglied |
| Herr Michael Peter Demmer         | Ratsmitglied |
| Herr Josef Franz                  | Ratsmitglied |
| Herr Klaus Fürstenberg            | Ratsmitglied |
| Herr Franz Gausemeier             | Ratsmitglied |
| Herr Wilhelm Helmig               | Ratsmitglied |
| Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann | Ratsmitglied |
| Herr Gunter Gerd Köhler           | Ratsmitglied |
| Herr Klaus Laufkötter             | Ratsmitglied |
| Herr Antonius Michel-Kemper       | Ratsmitglied |
| Frau Mechtild Niggemeier          | Ratsmitglied |
| Herr Siegfried Pfenninger         | Ratsmitglied |
| Frau Maike Strakerjahn            | Ratsmitglied |
| Herr Alfred Thorwesten            | Ratsmitglied |
| Frau Anne Walter                  | Ratsmitglied |

##### **SPD-Fraktion**

|                              |              |
|------------------------------|--------------|
| Herr Otto Brand              | Ratsmitglied |
| Herr Karl-Heinz Brülle       | Ratsmitglied |
| Frau Dr. Yasmine Freigang    | Ratsmitglied |
| Frau Christine Goussis       | Ratsmitglied |
| Herr Hans-Joachim Kayser     | Ratsmitglied |
| Herr Mathias Marx            | Ratsmitglied |
| Herr Thomas Morfeld          | Ratsmitglied |
| Herr Josef Niehaus           | Ratsmitglied |
| Frau Gabriele Oelze-Krähling | Ratsmitglied |
| Frau Sabine Pfeffer          | Ratsmitglied |

|                                 |              |              |
|---------------------------------|--------------|--------------|
| Herr Manuel Rodriguez Cameselle | Ratsmitglied |              |
| Herr Sven Salmen                | Ratsmitglied |              |
| Herr Gunther Schmich            | Ratsmitglied |              |
| Frau MdL Marlies Stotz          | Ratsmitglied |              |
| Herr Udo Strathaus              | Ratsmitglied | außer TOP 25 |
| Herr Hans Zaremba               | Ratsmitglied |              |

### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann | Ratsmitglied |
| Herr Holger Künemund                | Ratsmitglied |
| Herr Michael Rüpp                   | Ratsmitglied |
| Frau Cordula Ungruh                 | Ratsmitglied |

### **BG-Fraktion**

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Herr Detlef Cramer      | Ratsmitglied |
| Frau Andrea Heymann     | Ratsmitglied |
| Herr Hans-Dieter Marche | Ratsmitglied |

### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

|                           |              |
|---------------------------|--------------|
| Herr Axel Bohnhorst       | Ratsmitglied |
| Herr Hans-Günther Ostkamp | Ratsmitglied |
| Herr Christian Prahll     | Ratsmitglied |

### **FDP-Fraktion**

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| Frau Dr. Gabriela Jonas-Ahrend | Ratsmitglied |
| Herr Dr. Bernd Neuhoff         | Ratsmitglied |

### **Fraktion DIE LINKE**

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Herr Klaus Marke   | Ratsmitglied |
| Herr Michael Bruns | Ratsmitglied |

### **Verwaltung**

|   |                      |
|---|----------------------|
| Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger |                      |
| Herr Hartmut Neutzler                                     | Fachbereichsleiter 1 |
| Herr Joachim Elliger                                      | Fachbereichsleiter 3 |
| Herr Manfred Strieth                                      | Fachbereichsleiter 5 |
| Herr Heinrich Horstmann                                   | Fachbereichsleiter 6 |
| Frau Julia Scharte  | Pressestelle         |
| Frau Birgit Rubart  |                      |
| Frau Sandra Milke   | Schritfführerin      |

### **Entschuldigt fehlten:**

#### **CDU-Fraktion**

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Herr Ansgar Mertens | Ratsmitglied |
|---------------------|--------------|

#### **SPD-Fraktion**

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| Herr Oliver Bertelt | Ratsmitglied |
|---------------------|--------------|

## **In öffentlicher Sitzung**

Herr Sommer eröffnet die letzte Sitzung des Jahres und begrüßt neben den Ratsmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nutzt Herr Sommer die Gelegenheit, dem Ratsmitglied Hans-Dieter Marche zur Vollendung des 60. Lebensjahres nachträglich herzliche Glückwünsche auszusprechen. Herr Marche bedankt sich für die Glückwünsche und teilt mit, dass er anlässlich seines Geburtstages eine Spende an die Lippstädter Tafel getätigt hat.

Anschließend regt Herr Sommer sowohl eine Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen (Vorlage 371/2015: „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser für das Jahr 2016“) als auch im nichtöffentlichen (Erschließungsvertrag) Sitzungsteil an. Gegen diese Erweiterungen erhebt sich kein Widerspruch. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser für das Jahr 2016 wird als Tagesordnungspunkt 10 auf die Tagesordnung genommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abschließend nimmt Herr Sommer Bezug auf den Tagesordnungspunkt 4 (Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Lippstadt über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)“) und die entsprechenden Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2015 (die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern soll im Rahmen der Haushaltsberatungen im Februar 2016 beraten und beschlossen werden). Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen. Gegen die Absetzung von der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

### **1. Fragestunde für Einwohner**

Herr Siegmund Korn bezieht sich auf den eingebrachten Haushalt der Stadt Lippstadt und stellt hierzu unterschiedliche Fragen. Zum einen spricht er die im Haushaltsplan angegebene Gehaltsanpassung von B3 auf B4 an. Zum anderen stellt er die Frage nach Rückstellungen hinsichtlich der Spekulationen. Weiterhin bittet Herr Korn um Benennung von Beispielen, bei denen in einer Größenordnung von 100.000 € gespart wird. Gleichzeitig stellt er fest, dass sehr viele bauliche Maßnahmen im innerstädtischen Bereich aufgeführt wurden, die Baumaßnahme „Paderborner Straße“ allerdings nicht mehr. In diesem Zusammenhang möchte Herr Korn wissen, warum diese Maßnahme nicht mehr aufgeführt ist. Anschließend stellt Herr Korn die Frage, warum bei der Planung, Koordination und Abwicklung des Sitzungsdienstes eine Steigerung von 15 Prozent vorgesehen ist. Zum Abschluss fragt Herr Korn nach den Gründen, warum auf dem Schulhof des Ostendorf-Gymnasiums nicht mehr geparkt werden darf.

Herr Sommer nimmt zu den aufgeworfenen Fragen von Herrn Korn wie folgt Stellung: Die angesprochene Stelle ist unverändert nach B3 ausgewiesen, es erfolgt keine Veränderung. Lediglich im Fall einer Wiederwahl richte sich gemäß Eingruppierungsverordnung die Besoldung nach B4. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu angepasst. Das Haushaltssanierungsprogramm wird fortgeschrieben. Hier finden sich Einsparungen in Millionenhöhe. Die Straßenbaulast für die Paderborner Straße ist im vorletzten Jahr auf Straßen.NRW übergegangen. Erst nach Beendigung der Brückenstützungsmaßnahmen ist hier, so die Auskunft von Straßen.NRW, eine Sanierung möglich. Die Maßnahmen zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes (EntschVO) werden nicht bei der Stadt Lippstadt entschieden, sondern im Landtag in Düsseldorf. In der Vergangenheit konnte der Schulhof des Ostendorf-Gymnasiums aufgrund des dortigen Parkplatzproblems genutzt werden. Durch den Abriss des Bades entstand dort ein neuer Parkplatz, der die bis dahin vorherrschende Parkplatznot gelöst hat.

**2. Berichterstattung zur aktuellen Situation der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**  
368/2015

Herr Sommer gibt einen Überblick zur aktuellen Situation der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Lippstadt. Er teilt mit, dass die für den heutigen und morgigen Tag angekündigten 41 Neuzuweisungen (reguläre Zuweisungen) ohne die Inanspruchnahme von Turnhallen untergebracht werden können. Gleichzeitig stellt Herr Sommer nochmals heraus, dass die Stadt nach wie vor weitere Planungen unternommen hat, um in den nächsten Monaten weitere 700 Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen bereitzustellen. Die Belegung von Turnhallen, so Herr Sommer weiter, ist nur das letzte Mittel. Das Land hat allerdings bereits angekündigt, die eingerichteten Notunterkünfte aufzulösen. In diesem Zusammenhang teilt er ergänzend mit, dass der Stadt bisher eine Zusicherung für das Betreiben der Notunterkünfte bis zum 29.02.2016 vorliegt. Herr Sommer beantwortet eine Frage von Herrn Kayser. Abschließend gibt es noch einen Wortbeitrag von Herrn Elliger.

**3. Ehrenamtskarte NRW**  
**hier: Erste Artikelsatzung der Stadt Lippstadt zur Änderung der Gebühren- und Entgelttarifordnungen der städtischen Institute aufgrund der Einführung der Ehrenamtskarte NRW und Richtlinie für die Ausstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte NRW**  
348/2015

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Ersten Artikelsatzung der Stadt Lippstadt zur Änderung der Gebühren- und Entgelttarifordnungen der städtischen Institute aufgrund der Einführung der Ehrenamtskarte NRW und der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Richtlinie für die Ausstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte

Nordrhein-Westfalen (NRW) wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

4. **Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Lippstadt über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)"**  
358/2015

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

5. **Erlass einer 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt**  
287/2015/1

Es gibt Wortbeiträge der Herren Sommer und Bruns.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- a) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ vom 08.12.2015 für das Jahr 2016 wird zugestimmt.
- b) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 19. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

6. **Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung**  
286/2015/1

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für Rest- und Bioabfallbehälter für das Jahr 2016 wird beschlossen.
2. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Berechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH für das Jahr 2016 wird beschlossen.
3. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Än-

derung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen

Einstimmig zugestimmt

**7. Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2016**

311/2015/1

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die der Originalniederschrift beigelegte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 wird gebilligt.

Einstimmig zugestimmt

**8. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2016**

312/2015/1

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Der der Originalniederschrift beigelegte 10. Satzungen der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzungen über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

**9. Schmutz- und Regenwassergebühren für das Jahr 2016**

313/2015/1

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die der Originalniederschrift beigelegte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 wird gebilligt.

Einstimmig zugestimmt

**10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser für das Jahr 2016**  
371/2015

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Der der Originalniederschrift beigefügten 7. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

**11. Friedhofsgebührenkalkulation 2016**  
359/2015/1

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Den neuen Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2016 wird zugestimmt.
2. Die 12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

**12. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Jahresrechnung 2013/14**  
293/2015

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärung abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird per 30.09.2014 festgestellt  
— in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 464.030,90 €.  
— in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 663.404,92 €.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2014 in Höhe von 663.404,92 € verteilt sich mit 579.676,48 € auf den Geschäftsbereich Kultur und mit 83.728,44 € auf den Geschäftsbereich Lippstadt Marketing.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 663.404,92 € kann durch Verrechnung mit der vorhandenen Rücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 679.500,00 € aufweist, vollständig ausgeglichen werden.

4. Der verbleibende Bestand in der Rücklage für Verlustausgleich in Höhe von 16.095,08 € wird der freien Kapitalrücklage, die einen Stand von 36.840,72 € aufweist, zugeführt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

**13. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015/2016  
292/2015**

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2015/2016 bestehend aus den Teilfinanzplänen Kultur (Zuschussbedarf 600.000 €), Stadtmarketing (städt. Finanzierungsanteil 90.000 €) zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH bis zum Geschäftsjahr 2019/2020 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig zugestimmt

**14. Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2014  
hier: Zuleitung an den Rat (Entwurf zur Feststellung) zwecks Verweis an  
den Rechnungsprüfungsausschuss  
366/2015**

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Rat nimmt den nach § 95 GO NRW aufzustellenden und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Lippstadt per 31.12.2014 (Entwurf zur Feststellung durch den Rat) zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich hierzu unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.



Des Weiteren nimmt der Rat die aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe in der Anlage enthaltene Übersichten) zur Kenntnis.

Einstimmig zugestimmt

**15. Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen für das Schuljahr 2016/2017**  
**hier: Ergebnis des Anmeldeverfahrens**  
337/2015

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

1. An den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Lippstadt werden zum Schuljahr 2016/2017 folgende Eingangsklassen gebildet:

| <b>Schule</b>  | <b>Anzahl Eingangsklassen</b> |
|--|-------------------------------|
| Friedrichschule<br>(mit Standort Weinberg) <sup>1)</sup>   | 3                             |
| Nikolaischule  | 3                             |
| Josefschule  | 3                             |
| Hans-Christian-Andersen-Schule   | 2                             |
| Grundschule An der Pappelallee   | 3                             |
| Grundschule Benninghausen  | 2                             |
| Martinschule Cappel  | 2                             |
| Niels-Stensen-Schule   | 2                             |
| Grundschule Lipperode (mit Standort Otto-Lilienthal-Schule im Stadtteil Lipperbruch) <sup>2)</sup> | 4                             |
| Grundschule Im Kleefeld  | 3                             |
| Grundschule Hörste   | 1                             |
| <b>Gesamt</b>  | <b>28</b>                     |

<sup>1)</sup> Am Standort Weinberg wird eine Eingangsklasse, am Standort Friedrichschule werden zwei Eingangsklassen gebildet.

<sup>2)</sup> An beiden Schulstandorten werden jeweils zwei Eingangsklassen gebildet.

2. An der Nikolaischule werden abweichend von dem Ratsbeschluss vom 18.06.2007 im Schuljahr 2016/2017 drei Eingangsklassen gebildet.
3. Die Zahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Friedrichschule, der Nikolaischule, der Josefschule, der Grund-

schule An der Pappelallee und der Hans-Christian-Andersen-Schule wird entsprechend § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW auf 27 Schülerinnen und Schüler je Eingangsklasse beschränkt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulaufsicht weitere Eingangsklassen einzurichten, sofern sich durch Zuzüge, freiwillige Rücktritte oder inklusiv zu beschulende Kinder die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen erhöht.

Einstimmig zugestimmt

**16. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lippstadt für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2020**  
347/2015

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

- "1. Dem der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Lippstadt für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2020 wird zugestimmt.
2. Die im Haushaltsplan 2015 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellten bzw. geplanten Fördermittel für die Kinder- und Jugendarbeit an freie Träger der Jugendhilfe sowie die veranschlagten Mittel für eigene Maßnahmen und Angebote der Stadt Lippstadt sind in vergleichbarer Höhe für die Jahre 2016 bis 2020 vorzusehen. Diese Mittel stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Bereitstellung durch den Rat der Stadt Lippstadt in den Haushaltsplänen der jeweiligen Jahre.
3. Der Jugendhilfeausschuss wird ermächtigt, künftig Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes entsprechend dem Bedarf und den tatsächlichen Entwicklungen vorzunehmen."

Einstimmig zugestimmt

**17. Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen**  
**hier: Bestimmung des Trägers für die neu zu errichtende Einrichtung im Lippstädter Norden**  
355/2015

(Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes begeben sich Frau Oelze-Krähling und Herr Zaremba in den Zuschauerraum; sie nehmen weder an der Aussprache noch an der Abstimmung teil.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es Wortbeiträge der Herren Sommer und

Kayser, von Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie der Herren Marche und Prahl. Abschließend lässt Herr Sommer über die Trägerschaft der neuen Tageseinrichtung für Kinder abstimmen. Bei 1 Enthaltung sprechen sich 37 Ratsmitglieder für die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland / Soest und 9 Ratsmitglieder für die INITEC, Gesellschaft für Ausbildung und Arbeit mbH (gemeinnützig), Lippstadt aus.

Der Rat beschließt:

- „1. Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates zur Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung im Lippstädter Norden wird die Trägerschaft der neuen Tageseinrichtung für Kinder

der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Hochsauerland / Soest

als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe übertragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Träger die erforderlichen Anträge zur Förderung der neuen Kindertageseinrichtung zu stellen.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

**18. LEP NRW – Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW  
hier: Zweites Beteiligungsverfahren zu den geänderten Teilen des  
Entwurfs des Landesentwicklungsplans  
367/2015**

An der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich die Herren Sommer, Kayser und Horstmann, Frau Jasperneite-Bröckelmann sowie die Herren Marche, Cosack und Bruns. Im Rahmen der Debatte beantragt Herr Kayser, dass neben den beiden Metropolregionen Ruhr und Rheinland auch „die mittelstandsgeprägte Wachstumsregion Westfalen-Lippe“ genannt wird, so dass auch dieser Landesteil Förderung und Unterstützung erfährt. Gleichzeitig bezieht sich Herr Kayser auf den Punkt 6.2-3 Grundsatz Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile. Hier hält der LEP, so Herr Kayser weiter, weiterhin daran fest, dass eine Bevölkerungsgröße von 2.000 Einwohnern das alles entscheidende grundlegende Kriterium für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten eines Ortsteils zu sein hat. Aus diesem Grund beantragt Herr Kayser, dass diese Formulierung gestrichen und durch eine neue ersetzt wird, die den tatsächlichen Gegebenheiten der Kommunen Raum lässt. Frau Jasperneite-Bröckelmann beantragt, dass über die Unterpunkte a) bis c) getrennt abgestimmt wird. Zum Abschluss fasst Herr Sommer die Aussprache nochmals zusammen und schlägt vor, den Hinweis von Herrn Kayser zur Berücksichtigung des Landesteils Westfalen-Lippe in die Stellungnahme der Stadt aufzunehmen und zum Grundsatz der Eigenentwicklung untergeordne-

ter Ortsteile einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen. Sodann wird getrennt über den Beschlussvorschlag und die Änderungen abgestimmt.

Der Rat beschließt:

- a) Die Ausführungen der Staatskanzlei zum geänderten Landesentwicklungsplan (in der Fassung vom 22.09.2015) werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Stadt Lippstadt wird ergänzt um die Hinweise zur Berücksichtigung des Landesteils „Westfalen-Lippe“ in den „Europäischen Metropolraum Nordrhein-Westfalen“. Darüber hinaus soll eine geänderte Formulierung zum Grundsatz der Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile angeregt werden.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen

- b) Den Ausführungen der Staatskanzlei wird grundsätzlich zugestimmt, bis auf die Ausführung ID: 6409: 8.1 – 6 Ziel Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in NRW.
- c) Der Rat der Stadt Lippstadt erhält seine Bedenken zur Einstufung des Flughafens Paderborn/Lippstadt (Resolution vom 24.02.2014) aufrecht und beschließt erneut die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Resolution.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 6 Gegenstimmen

**19. Stadtwerke Lippstadt GmbH**  
**hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014**  
351/2015

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen

**20. Stadtentwässerung Lippstadt AöR**  
**hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014**  
298/2015

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Rat:

Dem Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt 2 Enthaltungen

**21. Außerplanmäßige Bereitstellung von Finanzmitteln für die Herrichtung von Stellplätzen für Schausteller**  
365/2015

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Für die nicht im Haushaltsplan veranschlagten Mehraufwendungen zur Herrichtung von Stellplätzen für Schausteller (Produktsachkonto 002.001.004; 5211000) werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 11.100 € außerplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch überplanmäßige Mehrerträge beim Produktsachkonto „Gewerbsteuer“ (016.001.001; 4013000).

Einstimmig zugestimmt

**22. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen**  
350/2015

Die Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**23. Fragen der Ratsmitglieder/Berichte der Verwaltung**

- 23.1. Verschiebung der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses**  
Herr Sommer teilt mit, dass die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 13. Januar 2016 auf den 27. Januar 2016 (am gleichen Tag findet auch der Seniorenbeirat statt) verschoben werden soll. Es gibt keine Bedenken.

Ende des öffentlichen Teils um 19:15 Uhr.

---

gez. Sommer  
Vorsitzender

---

gez. Milke  
Schriftführerin